

Weitere Informationen

Anfrage vom 25.11.2024 08:38 Uhr

Guten Tag,

wir haben folgende Fragen:

Frage 1:

Bitte stellen Sie den Bietern auf einen Blick alle Unterlagen zur Verfügung, die für die Ausschreibung und die Angebotsabgabe relevant sind. In vergleichbaren Ausschreibungen kann ein interessierter Bieter alle Unterlagen gesammelt an einer Stelle ansehen oder abrufen und sich so einen Überblick verschaffen. Bei der vorliegenden Ausschreibung sind die Ausschreibungsunterlagen an verschiedenen Stellen Ihrer Plattform abgelegt, nämlich einmal unter „Vergabe“ und noch einmal unter „Lose“. Wir haben leider auch keinen Gesamtüberblick über alle Unterlagen, die vom Bieter oder ggf. von Unterauftragnehmern eingereicht werden müssen. Notwendige Erklärungen werden zum Teil erst sichtbar, wenn man das Angebot bearbeitet.

Frage 2:

In den Ergänzenden Vertragsbedingungen steht unter: 5.3. Verantwortungsbereich: „Der vom Auftragnehmer zu übernehmende Leichtschrott geht mit Beginn des Entladevorgangs auf dem Gelände des Umschlagsplatzes/Übernahmestelle des Auftragnehmers in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers über.“ Wir nehmen an, dass es sich um einen redaktionellen Fehler handelt?

Frage 3:

Sie schreiben in der Leistungsbeschreibung unter 1.6: „Monatlich – Eingangswiegescheine der Papierfabrik für die Sorte 1.02 (für 40% Systembetreiberanteil) als Kopie (PDF per Mail).“: der Systembetreiberanteil wird durch den künftigen AN doch gar nicht mitverwertet, wie soll der Auftragnehmer dann Zugriff auf die entsprechenden Belege bekommen?

Freundliche Grüße

Antwort des Auftraggebers vom 27.11.2024 14:56 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Antworten zu Ihren Fragen:

Frage 1:

Sie finden alle Dokumente gesammelt in der Vergabeübersicht (<https://www.lubey.de/alloc/details/VhMSWTSvJHqt>) unter dem Punkt - Alle Vergabedokumente als Zip-Datei - .

Die vom Bieter ggf. Nachunternehmer zu erbringenden Unterlagen finden Sie beim Abarbeiten der jeweiligen Anforderungen. Dort ist genau erklärt, ob ein Nachweis erforderlich ist oder die Eigenerklärung ausreicht. Sollten Sie Nachunternehmer einsetzen, können Sie ein Dokument mit allen Anforderungen für den jeweiligen Nachunternehmer herunterladen. In diesem wird auch erklärt welches Dokument als Nachweis zu erbringen ist, bzw. ob die Eigenerklärung ausreicht.

Frage 2:

Hierbei handelt es sich um einen redaktionellen Fehler, es sollte Altpapier heißen. Die Vergabeunterlagen wurden dahingehend aktualisiert.

Frage 3:

Die Wiegescheine sind für die, durch den Bieter zu verwertenden Mengen, zu erbringen. Dies sind der kommunale Anteil und ggf. der Systembetreiberanteil, bei dem die gemeinsame Verwertung gewählt wurde. Die Vergabeunterlagen wurden dahingehend aktualisiert.

Information des Auftraggebers vom 23.10.2024 08:27 Uhr

Diese Vergabe ist die Fortführung des Vergabeverfahrens mit dem ursprünglichen Titel „Stadt Augsburg PPK 2023“ unter dem Link <https://www.lubey.de/alloc/details/ilzuycwSYiB4> .

Aufgrund des Beschlusses des BayObLG v. 01.08.2024 – Verg 19/23 - (vorgehend: Vergabekammer München, Beschluss vom 12.10.2023 – 3194. Z3-3_01-23-31) wurde das Vergabeverfahren in den Stand vor Aufforderung zur Angebotsabgabe zurückversetzt. Aus technischen Gründen wurde dazu diese inhaltsgleiche Vergabe – mit einem geänderten Leistungszeitraum sowie unter Beachtung der Rechtsauffassung des vorgenannten Beschlusses des BayObLG – erstellt.
